

# Luckenwalder Amtsblatt

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde



Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.

Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH,  
W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.

Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

1. Jahrgang

FREITAG, den 2. Oktober 1992

Nummer 11 / Woche 40

## 3. Oktober 1992 Bad Salzuflen und Luckenwalde feiern gemeinsam



Bad Salzufler Rathaus und St. Johannes-Kirche Luckenwalde

### Bad Salzuflen und Luckenwalde feiern den Tag der Deutschen Einheit

Die gemeinsame Feier zum 3. Oktober findet diesmal in Luckenwalde statt. Alle Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Den Auftakt bildet die Luckenwalder Rocknacht. Der Bad Salzufler Bürgermeister, Heinz-Wilhelm Quentmeyer, läßt es sich nicht nehmen, dieses Spektakel zusammen mit Bürgermeister Peter Gruschka zu eröffnen.

Zu den Feierlichkeiten werden viele Bad Salzfler Bürger, Kulturschaffende und Ratsmitglieder erwartet. Höhepunkte sind neben den vielen kulturellen Angeboten die Ansprachen der Bürgermeister während des Frühschoppen-Programms und die Einweihung eines Wappensteins, eines Denkmals der Partnerstadt Bad Salzuffen in Luckenwalde.

Besonders durch die Tanzabende wird für die Anwohner störender Lärm entstehen. Die Stadtverwaltung bittet hierfür um Verständnis. Die Veranstalter sind bemüht, die Belästigungen auf das unvermeidliche Maß zu beschränken.

**Hier das Programm:**

Freitag, 2. Oktober

20.00 Uhr Festzelt

Eröffnung der Luckenwalder Rocknacht durch die Bürgermeister; es spielen: die "Travelling Band", die Gruppe "Pascal", die Band "Mendacious Messiah", "Lucky", "X-Over" und andere

Samstag, 3. Oktober

10.00 Uhr Festwiese

"Musikantenschenke", Bürgermeister Peter Gruschka sticht das Faß an

11.00 Uhr Festwiese

Kurze Ansprachen der Bürgermeister Heinz-Wilhelm Quentmeyer und Peter Gruschka zu 3. Oktober und zum Miteinander der Partnerstädte 11.15 Uhr Festwiese

der Frühschoppen wird fortgesetzt unter dem Motto "Deutschlands Norden ist so schön"

13.00 Uhr Festzelt

Die Dixielandband "Short Stories" spielt auf.

14.00 Uhr Festwiese

Gemeinsames Volkskunstprogramm der Partnerstädte Bad Salzuffen und Luckenwalde; es wirken mit: der Gesangsverein Schötmar, der Lyra-Chor Luckenwalde, der Kindergarten "Vier Jahreszeiten", eine Bad Salzfler Theatergruppe und die Gruppe Taekwondo; geboten werden weiterhin eine Kunstradführung des Radfahrvereins Knetterheide und zwei Jazz-Tanz-Einlagen des TV Eintracht und des TuS Lockhausen

16.00 Uhr Festzelt

es spielt die Gruppe "Feeling"

17.00 Uhr Festzelt

"Hallo Eberhard" - Eberhard Chors und seine Gäste unterhalten

19.00 Uhr Festzelt

es spielt die Gruppe "Feeling"

20.00 Uhr Festzelt

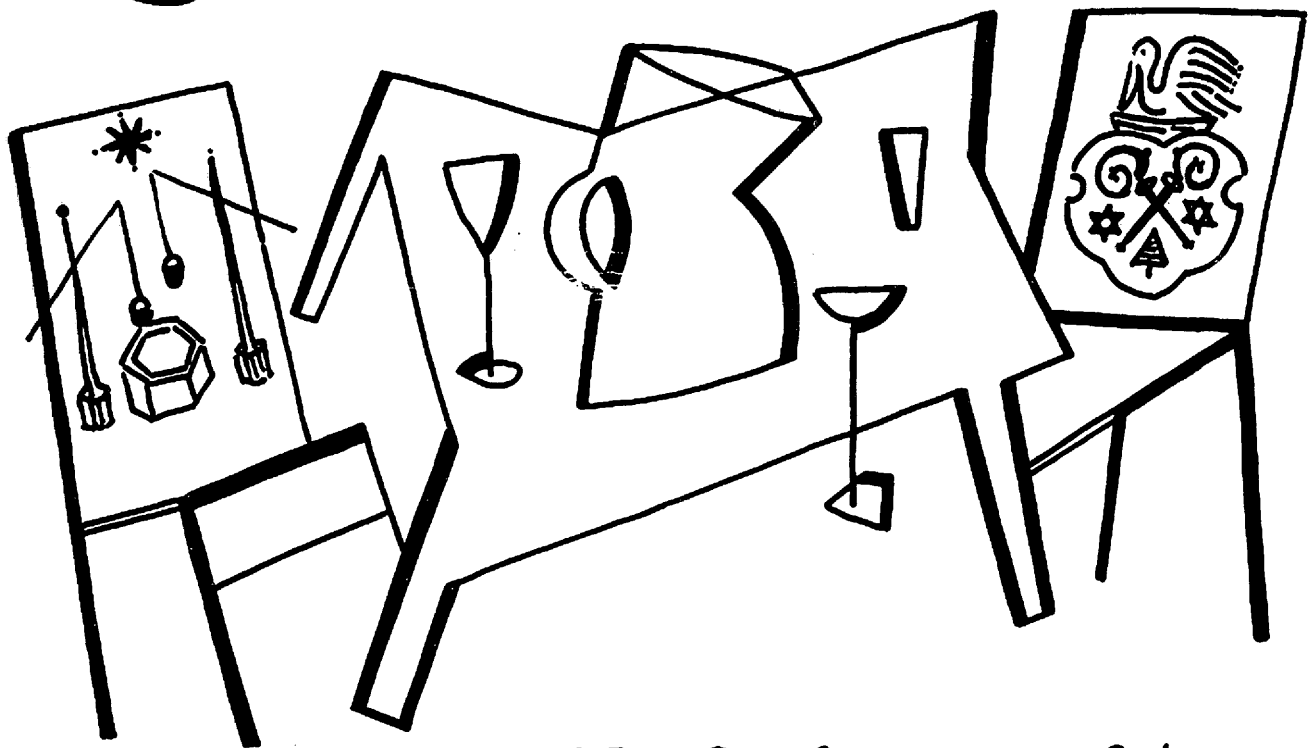
Tanz für jedermann mit der Gruppe "Saitensprung", Ende 4. Oktober...

(Am Rande des Festes werden Luckenwalde-Gedenkmünzen verkauft.)

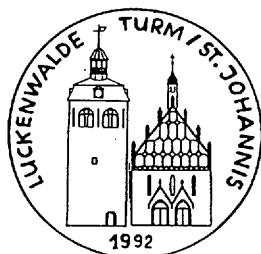


Mendacious Messiah

# TAG der Deutschen EINHEIT 3. Oktober



**PROGRAMM** Luckenwalde  
**2. OKTOBER** 19<sup>00</sup> Uhr  
Rocknacht mit Bands aus  
Bad Salzungen + Luckenwalde  
**3. OKTOBER** 10<sup>00</sup> Uhr  
Volksfest im Stadtpark



## Amtliche Bekanntmachungen

### 2. Oktober: zwei Straßen werden eingeweiht

Kurz aber feierlich gibt Bürgermeister Peter Gruschka am Freitag, dem 02. Oktober, um 10.30 Uhr die Heinrich-Zille-Straße und um 14.00 Uhr die Salzufer Allee für den Verkehr frei. Verschiedene Gäste von Kreis und Partnerstadt sind geladen, Luckenwalder Bürger sind herzlich willkommen.

### Bürgerberatung muß reduziert werden

Die für die Dauer eines Jahres beantragten ABM-Stellen für die vier städtischen Bürgerberater wurden vom Arbeitsamt Potsdam nicht verlängert. Der Widerspruch der Personalverwaltung gegen diese Entscheidung ist noch nicht beantwortet worden. Die Stadt muß ihre Beratungstätigkeit daher ab 15. Oktober einstellen. Das Bürgerberatungsbüro bleibt jedoch durch zwei von der Kreisverwaltung über langfristige ABM angestellte Berater weiterhin funktionstüchtig. Über evtl. notwendige Einschränkungen der Öffnungszeiten wird ggf. in der Presse informiert. Zum Glück sind Stadt und Kreis nicht mehr alleinige Träger von Beratungseinrichtungen, LUBA, Arbeitslosenverband, Krankenkassen u. ehem. DFD beraten z.B. zu speziellen Bereichen. Die Einrichtung einer Verbraucherzentrale wird vorbereitet. Natürlich stehen auch die Ämter der Verwaltung allen Bürgern im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Beratung offen.

### Beschlüsse der 29. Stadtverordnetenversammlung

am 24. September 1992

#### Verwaltungsgebührensatzung beschlossen

Zuerst beschloß die 29. Stadtverordnetenversammlung eine städtische Verwaltungsgebührensatzung, die in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht wird. Die Verwaltungsgebühren werden nur für besondere Amtshandlungen erhoben. Dabei übersteigt das Gebührenaufkommen den Verwaltungsaufwand nicht. Die Gebühren entsprechen dem tatsächlichen Wert der jeweils in Anspruch genommenen Leistung. Der Aufwand setzt sich aus Personal-, Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten zusammen. Nach der Vorgabe des Gesetzgebers finanziert die Stadt Luckenwalde aus den eingenommenen Gebühren keine anderen Tätigkeiten oder saniert damit gar ihren Haushalt. Bei der Bemessung wurden ca. 60 - 70 % der in den alten Bundesländern üblichen Gebühren veranschlagt. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Gebührenfreiheit für bestimmte Leistungen ist zusätzlich in § 6 Absatz 1 vorgesehen, bei sozialen Härten auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten.

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Kolzenburg

Eine ähnliche Vereinbarung zur Übernahme der Verwaltungsaufgaben durch die Stadt Luckenwalde, wie sie auf der vergangenen Stadtverordnetenversammlung für die Zusammenarbeit mit der Gemeinden Frankenfelde beschlossen wurde, verabschiedeten die Abgeordneten nun für die Gemeinde Kolzenburg.

Der Vertrag regelt bis zur nächsten Legislaturperiode, in der Kolzenburg zur Stadt Luckenwalde gehören wird z.B. das Teilnahme- und Mitspracherecht der Bürgermeister, Stadtverordneten- bzw. Gemeindevorsteher in den Rats- und Ausschusssitzungen, Haushalts- und Steuerangelegenheiten und die die Zusammenarbeit der Feuerwehren. Bestandteil des Vertrages ist außerdem ein Maßnahmenkatalog, der konkrete Vor-

haben der Erschließung, des Straßen- und Wegebaus, der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, der Energieversorgung und Vereinbarungen im kulturellen Bereich enthält. Der Vertrag tritt nach seiner Verabschiedung in den Gemeindeparslamenten, seiner Unterzeichnung durch die Bürgermeister und seine Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung durch den Landrat in Kraft.

#### LUGWO-Modellprojekt zur Wohnraumprivatisierung

Im weiteren Sitzungsverlauf bevollmächtigten die Stadtverordneten die LUGWO, insgesamt 116 Mietwohnungen im Bereich der Parkstraße, Schützenstraße, Gartenstraße, Grabenstraße, Puschkinstraße und Bahnhofstraße im Rahmen eines Modellprojektes in Eigentumswohnungen zu überführen. Voraussetzung ist, daß diese Wohnungen kommunales Eigentum sind und keine Rückübertragungsansprüche vorliegen. Die Stadtverordneten schrieben im Beschluß fest, daß dieses Modellprojekt ausschließlich der Verbesserung der Wohnbedingungen der Luckenwalder Bürger dienen soll. Es dürfe keineswegs dazu führen, daß Mieter, die aus ökonomischen und sozialen Gründen ihren Wohnraum nicht kaufen könnten, ihre Wohnung räumen müßten.

#### Einführungstermin für Sozial- und Familienpaß beschlossen

Am 24. September beschloß die Stadtverordnetenversammlung, den am 25. Juni beschlossenen Sozial- und Familienpaß, genannt "Luckenwalde-Paß", ab 1. Oktober 1992 einzuführen. Er ermöglicht sozial schwachen Bürgern und kinderreichen Familien der Stadt, Freizeiteinrichtungen zu ermäßigten Eintrittspreisen oder frei zu benutzen. Antragsformulare können ab 1. Oktober im städtischen Sozialamt entgegengenommen bzw. eingereicht werden. Über die zu erwartenden Vorteile und den berechtigten Personenkreis wird in der Presse informiert.

#### Kindereinrichtung Mischka vergeben

Die Kindereinrichtung "Mischka" in der Zinnaer Straße wurde per Beschluß in die Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes übergeben. Die Stadt Luckenwalde war bisher Träger von 18 Kindertagesstätten. Seit längerer Zeit suchte die Verwaltung nach Wohlfahrtsverbänden, die Kindereinrichtungen zu übernehmen. Seit Inkrafttreten des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes ist der Rahmen für solche Trägerschaft besser geklärt, deshalb wuchs das Interesse freier Träger. Durch die Übertragung wird der städtische Stellenplan entlastet, weil das pädagogische und technische Personal vom jeweiligen Wohlfahrtsverband angestellt wird. Im Falle "Mischka" übernimmt das DRK außer einer Halbtagskraft alle Beschäftigten. Die Stadt ist nach wie vor für die Bewirtschaftung des Gebäudes zuständig. Neben Elternbeiträgen und Trägeranteil beteiligen sich Land und Kreis an der Finanzierung der Einrichtung.

Die Stadt Luckenwalde sieht in der Übernahme anderer Kindereinrichtungen durch andere freie Träger auch die Möglichkeit eine größere Vielfalt inhaltlicher bzw. pädagogischer Konzepte für die Eltern bzw. Kinder bereitzuhalten. Die Verbände bieten den Erziehern städteübergreifende Fortbildungsmaßnahmen an.

#### Heizungsanlage der "Villa Kunterbunt" wird umgestellt

Zum inzwischen abgeschlossenen Umbau der Heizungsanlage in der KITA "Goldene Sonne", der aus städtischen Mitteln finanziert wurde, bewilligte die Kreisverwaltung nachträglich

Fördermittel in Höhe von 90.000,00 DM. Die freiwerdenden Eigenmittel sollen nun, so beschlossen die Stadtverordneten auf Antrag der Hochbauamtes, auf den Umbau der Heizungsanlage der "Villa Kunterbunt" verwendet werden. Der Umbau soll noch vorstatten gehen, bevor die Heizperiode voll einsetzt.

### Zustimmung zu Aus- bzw. Existenzgründungsprojekten der LUBA

Die Stadtverordneten stimmten der Gründung und Mitbeteiligung der LUBA GmbH an zwei Kommanditgesellschaften (KG) zu. Sie beauftragten den Bürgermeister, als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung der LUBA entsprechend zu votieren. Unmittelbar bevor steht die Gründung der Pianoforte LUBA GmbH & Co KG in der Potsdamer Straße, wo ein Teil der Pianofabrik zusammen mit der Brandenburgischen Initiative Kultur (BIK) in einen Kulturbetrieb verwandelt werden soll.

### Information zur Stellenbewertung

Zur Kenntnis genommen wurde eine Informationsvorlage des seit kurzem eingesetzten Hauptamtsleiters, Stefan Raetz, zur Stellenbewertung in der gesamten Stadtverwaltung. Die Stellenbewertung baut auf exakte Arbeitsverteilungspläne und Arbeitsplatzbeschreibungen auf und stellt die Bezahlung der städtischen Angestellten auf eine rechtskräftige Grundlage. In diesem Bewertungsprozeß, der vom BAT-O (Beamten- u. Angestelltentarifvertrag-OST) bis Ende des Jahres gefördert wird, konnten eine klarere Abgrenzung der Aufgabenbereiche und die Einsparung von Stellen erreicht werden. Es ist beabsichtigt, die rechtsgültige Stellenbewertung zum 1. November in Kraft zu setzen. Es ist erkennbar, daß besonders im Verwaltungsbereich Personalkosten eingespart werden. Da jedoch der Tarifvertrag zur Anerkennung der Dienst- und Beschäftigungszeiten umgesetzt werden muß, der besonders im Erzieherbereich große Auswirkungen hat, wird die Gesamtsumme aller städtischen Personalkosten nicht reduziert. Per 1. Oktober wird die Stadt Luckenwalde 565 Mitarbeiter und 72 ABM-Kräfte beschäftigen.

### Neuer Investor für Volltuch gekürt

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung betrauten die Stadtverordneten einen neuen Investor mit der Bebauung des ehemaligen Volltuch-Fabrikgeländes. Er wird sich auf einer anderen Fläche in der Stadt engagieren und empfahl sich durch die ersten größeren Wohnungsbauvorhaben im Land Brandenburg. Ähnliches hat er auch in Luckenwalde vor. Mit Baubeginn im nächsten Jahr sollen an beiden Standorten insgesamt etwa 500 Wohnungen entstehen. Erste Vorstellungen zur Gestaltung des innerstädtischen Bereichs sehen vor, daß von der Volltuch-Bausubstanz mehr erhalten und saniert werden soll als der Vierseitenhof.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Bekanntgabe von Alters- und Ehejubiläen

Nach § 33 Abs. 2 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) vom 25.06.1992 (GVBl. Bbg. I, S. 236) darf die Meldebehörde eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen, wenn der Betroffene dieser Auskunft nicht widersprochen hat. Als Jubiläen in diesem Sinne gelten Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr sowie die goldene Hochzeit und spätere Ehejubiläen. Bekanntgegeben dürfen nur Vor- und Familienname, akademischer Grad, Anschrift sowie Tag des Jubiläums.

Zur Bekanntgabe stehen die Jubiläen vom 1. Januar 1993 bis 31. März 993 an. Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten nicht einverstanden ist, sollte dies der Einwohnermeldeabteilung der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 0-1710 Luckenwalde, bis zum 30.11.1992 mitteilen.

Luckenwalde, den 25.09.1992

P. Gruschka  
Bürgermeister

## Verwaltungsgebührensatzung

der Stadt Luckenwalde

vom 24.09.1992

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 und 21 Abs. 3 f) des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255) in der Fassung des Artikel 9 Abs. 2 i.V.m. Anlage II Kapitel II Sachgebiet B Abschnitt I des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889, 1151), geändert durch Artikel 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 25. April 1991 (GVBl. Bbg. S. 148, 151), Artikel II § 32 Nr. 2 des Artikelgesetzes über kommunalrechtliche Vorschriften im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl. Bbg. S. 682, 692) und S. 39 Abs. 1 des Landesabfallvorschalgesetzes vom 20. Januar 1992 (GVBl. Bbg. I S. 16, 26), sowie aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 5 des Artikel I - Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) - des Gesetzes über Kommunalabgaben, Vergnügungssteuer und zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 27. Juni 1991 (GVBl. Bbg. S. 200), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 24. September 1992 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Gebührenpflichtige besondere Leistung

- (1) Für die im anliegenden Gebührentarif genannten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Verwaltung einschließlich der Anstalten, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt werden Verwaltungsgebühren erhoben, wenn der Beteiligte die besondere Leistung beantragt hat oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

### § 2

#### Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif zu bemessen.  
Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührentarifs erhoben.
- (2) Eine Gebühr, für die der Tarif einen Rahmen zwischen Höchst- und Mindestgebühren vorsieht, ist auf volle Deutsche Mark festzusetzen.  
Bei der Festsetzung dieser Gebühren sind der mit der Vorbereitung der besonderen Leistung verbundene Verwaltungsaufwand und die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen (Äquivalenzprinzip).

### § 3

#### Sachliche Gebührenfreiheit

Gebühren werden nicht erhoben für besondere Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist.

Hierzu zählen insbesondere

1. mündliche Auskünfte (§ 5 Abs. 5 KAG)
2. besondere Leistungen im Bereich der Sozialversicherung, der Sozialhilfe, der Kriegsopferversorgung, der Jugendhilfe, des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes sowie des Gesundheitswesens,
3. besondere Leistungen zur Durchführung des Wehrpflichtgesetzes vom 21.07.1956 (BGBl. I S. 651) idF





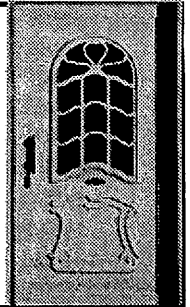
# Schmiede und Metallbau

Meisterbetrieb **Gustav Schröder**

Dorfstraße 1-2 • O-1711 Niebel • Fax.: Trbz. 646

**Vertrieb • Montage • Beratung**

Fenster, Türen, Rolläden aus Kunststoff, Holz, Aluminium  
Türen, Tore, Antriebe aus Normstahl



## Wir sind umgezogen!



*Kunstblumen*  
**Neues Ladengeschäft  
in der großen Wein-  
bergstr. 13  
0-1710 Luckenwalde  
☎ 4 10 73**

*Auf einer Verkaufsfläche von  
60 qm halten wir ein reich-  
haltiges Angebot für Sie  
bereit.*

*Vom Alpenveilchen bis zum Zyperngras.  
Öffnungszeiten: tägl. von 9 bis 18 Uhr,  
Samstag von 9 bis 12 Uhr*

Bek. 13.6.1986 (BGBl. I S. 879) und des Unterhaltssi-  
cherungsgesetzes vom 26.7.1957 (BGBl. I S. 1046)  
IdF Bek. 14.12.1987 (BGBl. I S. 2614), beide jeweils in  
der gültigen Fassung,

4. Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, die die Stadt gegenüber Ihren Beamten, Angestellten, Arbeitern oder Versorgungsempfängern in Angelegenheiten vornimmt, die sich auf das bestehende oder frühere Dienst-, Arbeits- oder Versorgungsverhältnis beziehen.
5. Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen,
6. Bereitstellen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften zur Einsichtnahme,
7. Abgabe von Vordrucken anderer Behörden und
8. Entgegennahme von Anträgen.

### § 4

#### Persönliche Gebührenfreiheit

Die persönliche Gebührenfreiheit bestimmt sich nach § 5 Abs. 6 KAG.

Hiernach sind von den Gebühren befreit

1. das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 KAG auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaues handelt,
2. die Bundesrepublik Deutschland und andere Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient.

### § 5

#### Besondere bare Auslagen

Der Ersatz besondererbarer Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung stehen, richtet sich nach § 5 Abs. 7 KAG.

Hiernach sind bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist.

Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.

Zu ersetzen sind insbesondere

- a) im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik und Zustellungskosten,
- b) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- c) Zeugen- und Sachverständigenkosten,
- d) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
- e) sämtliche Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

### § 6

#### Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Von der Erhebung der Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.
- (2) Ermäßigung, Stundung, Zahlungsaufschub und Erlaß der Verwaltungsgebühren richten sich nach § 12 KAG i.V.m. der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613), jeweils in der gültigen Fassung.

### § 7

#### Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die besondere Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, veranlaßt hat oder durch sie begünstigt ist.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die besondere Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 8

#### Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr wird mit Beendigung der besonderen Leistung fällig.  
Sie soll spätestens bei der Aushändigung der Entscheidung, des Zeugnisses usw. entrichtet werden.
- (2) Die Gebühr kann vor Erbringen der besonderen Leistung gefordert werden.

### § 9

#### Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie Widerspruchsbeschleide

- (1) Für die Ablehnung oder bei der Zurücknahme von Anträgen wird die Gebühr nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 KAG erhoben. Hiernach sind 10 % bis 75 % der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

- (2) Für Widerspruchsbescheide wird die Gebühr nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 KAG erhoben. Hiernach darf nur dann für Widerspruchsbescheide eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

### § 10

#### Beltreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.12.1991 (GVBl. Bgb. S. 661) im Verwaltungszwangsverfahren beigegeben werden.

### § 11

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
 (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 1.07.1990 außer Kraft.

Luckenwalde, den 24.09.1992

Der Bürgermeister  
P. Gruschka

#### Anlage

#### zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 24.09.1992 Gebührentarif

Tarifnr.	Gegenstand	Gebühr/DM
1.	<b>Abschriften, Durchschriften, Ablichtungen und Auszüge</b>	
1.1.	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	
1.1.1.	bis zum Format DIN A 4	3,00
1.1.2.	in einem größeren Format als DIN A 4	6,00
1.1.3.	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen u. dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	7,00
1.2.	Für Schriftstücke in fremder Sprache wird die doppelte Gebühr von 1.1. erhoben.	
1.3.	Für Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit Originalschreiben hergestellt werden, für jede angefangene Seite	0,50
1.4.	Herstellung von Ablichtungen für jede Seite	
1.4.1.	bis zum Format DIN A 4	0,50
1.4.2.	in einem größeren Format als DIN A 4	1,00
2.	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,00
2.2.	für fremdsprachliche Texte sowie größere Zeichnungen und Pläne	4,00
2.3.	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Durchschriften und Ablichtungen	
2.3.1.	je erste Seite	2,00
2.3.2.	zusätzlich für jede weitere Seite	1,00
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifen zu erheben sind)	2,00 bis 20,00
3.	<b>Akteninsicht</b>	
3.1.	Die Einsicht in Akten, Karteien, Registern u. dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich aus-	



**Fertige Porträtaufnahmen  
Hochzeitsbilder  
Außer-Haus-Aufnahmen  
bei  
Festlichkeiten**

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 9-18 Uhr  
Sa. 9-12 Uhr

Alles  
unter einem Dach

bei **Lucktron** GbR

R-Breitscheid-Str. 131 0-1710 Luckenwalde Tel. Fax 320

#### Elektroinstallation, Alarm- u. Sicherheitsanlagen:

Durchführung elektrotechn. Installationen in Haus und Wohnung,  
Einbau und Wartung von Alarm-u. Sicherheitstechnik,  
Reparatur von elektrotechn. Geräten und Heimcomputer

#### Alles rund um den PC und Ihr Büro:

#### Verkauf und Leasing

bei PC, Drucker, Kopierer, Büro- u. Kommunikationstechnik

Beratung, Verkauf und Service von PC, Drucker, Software, Büromöbel sowie Büro- und Schulbedarf.

	gelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	2,00
3.2.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	
3.2.1.	Grundgebühr	10,00
3.2.2.	zuzüglich je angefangene Seite	3,00
4.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen u. dgl.) für jede angefangene Seite	0,50
	jedoch mindestens	2,00

#### **Wir erfüllen Ihre Fensterwünsche**

**G & H** BAUELEMENTE GmbH

FENSTER • TÜREN • ROLLÄDEN  
JALOUSIEN • MARKISEN



KBE-Fensterysteme

Jüterbogener Str. 22 • 1710 Luckenwalde • Tel. 4 11 18 • Fax 31 66

**Wir sind in der Lage  
kurzfristig zu liefern!**

- innerhalb 3 - 4 Wochen -



## Fleischerei Stattmann

Inh. G. Brumm  
Baruther Str. 7, 1710 Luckenwalde  
Tel.: Luckenwalde 22 66

**Fleisch- und Wurstwaren  
aus eigener Hausschlachtung**

● Imbiss ● Partyservice

Sie bestellen - wir liefern

Montag bis Freitag 8.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

## BUCHHANDLUNG

Rosemarie Gruschka

**Kalender JETZT kaufen!**

**Für jeden Geschmack etwas:**

Tiere, Natur, Kunst

Küche

Kinder, Humor



Rudolf-Breitscheid-Straße 160  
O-1710 Luckenwalde · ☎ 22 44

5. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)  
je angefangene Seite 3,00
6. Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Bescheinigungen, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten

- vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist 3,00 bis 100,00
7. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde bei Nachweis 7,00
8. Vermögensverwaltung
- 8.1. Erteilung von Freigabe- und Löschungsbewilligungen, Vorrangenehmungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zum Grundbuch 20,00
- 8.2. für die Erteilung von Zweitausfertigungen 2,00  
(von Gebührenerhebung ausgenommen sind Erklärungen und Bewilligungen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung)
- 8.3. Aufstellung über den Stand des Steuerkontos, für jedes Rechnungsjahr 2,00
9. Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen 2,00
10. Ersatzstücke für verlorene gegangene Hundesteuermarken 3,00
11. Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre  
- für jedes Jahr 5,00
12. Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen; die Höhe der Entschädigung richtet sich nach Nr. 1 dieses Kostentarifs
13. Erschließungsbescheinigungen, bis zu 3 Ausfertigungen 3,00  
für jede weitere Ausfertigung 1,00
14. Abgabe von Bauleitplänen, bautechnischen Nachweisen und anderen Unterlagen bis zur Größe von
- 14.1. 0,2 qm 2,00
- 14.2. 0,5 qm 3,00
- 14.3. 1,0 qm 5,00
- 14.4. über 1,0 qm 8,00
15. Abgabe von Stadtplänen 8,00
16. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle 20,00
17. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für

# PORTA FENSTER

**Unsere Größe -  
Ihr Vorteil !!**

O-1821 Linthe ( Brandenburg ) Gewerbegebiet



- 17.1. Büroarbeiten  
je angefangene halbe Stunde 7,00
- 17.2. Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle 25,00
- 17.3. Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten,  
je angefangene Stunde 20,00
18. **Abstecken der Gebäude, der Bau- und Straßenfluchtlinien sowie der Sockelhöhe für bauliche Anlagen mit Herstellungskosten**
- 18.1. bis zu 20.000 DM 20,00
- 18.2. bis zu 40.000 DM 40,00
- 18.3. bis zu 80.000 DM 60,00
- 18.4. über 80.000 DM 100,00
19. **Entwässerungsgenehmigungen aufgrund der geltenden Satzung über Entwässerungsanlagen der Stadt Luckenwalde**
- 19.1. Erstellung einer Befreiung vom Anschluß- und Benutzerzwang 30,00
- 19.2. Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art (gewerbliche und industrielle Abwässer) in die städtische Abwasseranlage lt. geltender Entwässerungssatzung der Stadt Luckenwalde 100,00 bis 300,00
20. **Befreiung von Anschluß- und Benutzerzwang bei der Straßenreinigung** 20,00
21. **Archiv**
- 21.1. für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, sie beträgt je angefangene halbe Stunde 7,00
- 21.2. Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene Seite und je nach Schwierigkeitsgrad  
mindestens 5,00  
höchstens 30,00
- 21.3. für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird 1,00

**STIFTUNG WARENTEST**  
**test KOMPASS**

**AUTO-ALARMANLAGEN**

test 9/1992

Bewertung	Mittlerer Preis in DM	Schutzfunktion	Technische Prüfung	Handhabung	test-Qualitätsurteil
	45 %	35 %	20 %		
Bosch Auto-Alarm 1	89,-	-/o <sup>1)</sup>	++	+	mangelh./zufried. <sup>1)</sup>
Besy LC 1000	90,-	o <sup>1)</sup>	+	+	zufriedenstellend
Monacor CA-12	90,-				mangelh./zufried. <sup>1)</sup>
Besy LC 1015	100,-	baugl. mit Gabel Glorytux	+	+	zufriedenstellend
Gabel Glorytux	120,-	-/o <sup>1)</sup>	+	+	mangelh./zufried. <sup>1)</sup>
Engelmann Ultrasonar	140,-	-	- <sup>1)</sup>	o	mangelhaft
Besy LC 1030	170,-	o	+	o	zufriedenstellend
VDO Alarm Basis	233,- <sup>2)</sup>	o <sup>1)</sup>	++	+	zufriedenstellend
Besy Pro 1	350,-	o <sup>1)</sup>	++	o	zufriedenstellend
VDO Alarm Ultra	393,- <sup>2)</sup>	o	++	o	zufriedenstellend
Besy ht 2000	450,-	o <sup>1)</sup>	++	o	zufriedenstellend
Ulrich Grundmodul	550,- <sup>2)</sup>	+	++	o	gut
Vortex Car Alarm 606 <sup>3)</sup>	650,-	o <sup>1)</sup>	++	o	zufriedenstellend
Bosch Electronic IR-US	725,-	++	++	o	sehr gut
<b>Ergänzungsanlagen</b>					
Bosch Electronic US	210,-	++	++	o	gut
Besy NM	230,-	--	-	++	mangelhaft
Bosch Electronic SE	310,-	++	++	+	sehr gut
Ulrich Abschlepp- u. Räderschutz	340,-	++	++	+	sehr gut

Reihenfolge der Bewertung: ++ = sehr gut, + = gut, o = zufriedenstellend, -- = mangelhaft, --- = sehr mangelhaft

<sup>1)</sup> Führt zur Abwertung

<sup>2)</sup> -Mangelhaft- für Kfz mit automatisch sich einschaltenden Verbrauchern. Die bessere Note gilt für Kfz ohne automatisch sich einschaltende Verbraucher oder wenn (nicht im Lieferumfang enthaltene) Sperrschaltungen installiert werden

<sup>3)</sup> Einschließlich Einbausatz

<sup>4)</sup> Speziell für Audi- und VW-Fahrzeuge

zzgl. der Gebühren nach Nr. 21.1, wenn besondere Nachforschungen des Archivs zur Ermittlung der Vorlage notwendig sind

- 21.4. Benutzung des Archivs
- 21.4.1. für einen Tag 5,00
- 21.4.2. für eine Woche 20,00
- 21.4.3. für längere Zeit bis 50,00

Anmerkung zu 21.2. bis 21.4.: Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.

22. **Rechtsbeihilfe**  
Entscheidungen über förmliche Rechtsbeihilfe je angefangene Seite 10,00  
höchstens 1.000,00

**musterhaus<sup>®</sup>**  
**küchen**



**AKTUELLE KÜCHEN-IDEEN**

O-1820 Belzig  
Karl-Liebknecht-Str. 10 • Telefon/Fax 85 05  
Filiale: Erich-Weinert-Str. 17 • Telefon 81 21

**ELEKTRO JORDAN**  
GmbH

**Großhandel**  
**für Elektro- Installationsmaterial**  
Wir bieten preisgünstig für

- Gewerbetreibende
- Elektro - Unternehmen
- Handwerksmeister und Einzelhändler

alle Sortimente der Elektro - Installation.

<b>23.</b>	<b>Meldewesen</b>	
23.1.	Prüfung eines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis durch die örtliche Behörde	8,00
23.2.	Ersatz einer Lohnsteuerkarte	5,00
23.3.	Beglaubigung und Bestätigung wie Nr. 2	
23.4.	Einfache Melderegisterauskunft je Betroffenen	4,00
23.5.	Erweiterte Melderegisterauskunft je Betroffenen	8,00
23.6.	Melderegisterauskunft, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind je Betroffenen	20,00
23.7.	Melderegisterauskunft (Gruppenauskunft)	
23.7.1.	bei manueller Auskunftserteilung für jeden ausgewählten Einwohner	10,00
23.7.2.	bei automatischer Auskunftserteilung ab 200 DM (dem Umfang entsprechend)	
23.8.	Versendung von Bußgeldakten durch die Post	10,00
23.9.	schriftliche Auskunftersuchen von Privatpersonen je Betroffenen	5,00
23.10.	schriftliche Auskunftersuchen durch andere Institutionen	gebührenfrei
23.11.	Auskunft für die Polizei und Justizorgane	gebührenfrei
23.12.	Auskünfte nach den Datenschutzgesetzen	7,00
<b>24.</b>	<b>Fundsachen</b>	
24.1	Verwahrung von Fundsachen im Wert von	
24.1.1.	bis 50,00 DM	gebührenfrei
24.1.2.	50,01 bis 300,- DM	10,00
24.1.3.	300,01 bis 1000,- DM	20,00
24.1.4.	über 1000,- DM	50,00
24.2.	Bescheinigung über Fundsachen	
24.2.1.	Negativbescheinigung für eine Fundsache	2,00
24.2.2.	Schriftliche Benachrichtigung zu einer Fundsache	2,00
<b>25.</b>	<b>Kaufanträge</b>	
25.1.	Bearbeitung von Kaufanträgen für Wohngrundstücke, Grundgebühr	30,00
25.2.	Bearbeitung von Kaufanträgen für Gewerbegrundstücke, Grundgebühr	50,00
<b>26.</b>	<b>Durchführung von Verfahren gem. dem Investitionsvorrangsgesetz,</b>	
	Grundgebühr	100,00

Luckenwalde, den 24.09.1992

P. Gruschka  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 24. September 1992 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen. Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nicht anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Nach § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

bei der öffentlichen Bekanntmachung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.  
Luckenwalde, den 24. September 1992

P. Gruschka  
Bürgermeister

## **Ausschreibung Volkssporttag**

1. Veranstalter:  
Stadtsportbund Luckenwalde, Stadt Luckenwalde - Abteilung Sport
2. Ausrichter:  
Luckenwalder Sportfuchse e.V.
3. Termin:  
Sonntag, 18.10.1992  
Spielbeginn, 10.00 Uhr
4. Ort:  
Sporthalle Mozartstr.
5. Disziplinen:  
Mädcheneinzel und Jungeneinzel: unter 18 Jahren
6. Spielsystem:  
einfach KO-System
7. Meldung:  
bis 17.10.1992, Stadtverwaltung Abt. Sport, Sporthalle Mozartstr., tägl. ab 17.00 Uhr
8. Schläger:  
bringt jeder Spieler mit  
Bälle: stellt der Veranstalter
9. Schiedsrichter:  
stellt der Veranstalter
10. Preise:  
Pokale des Bürgermeisters und Urkunden für Plazierte
11. Sonstiges:  
der Ausrichter übernimmt keine Haftung  
Vorstand Luckenwalde  
Sportfuchse e.V.

## **Der Verband Mitbürger in Not**

Landesverband Brandenburg e.V.

lädt Betroffene und Interessierte zu einer  
Vortragsreihe ein

01. Oktober 1992

19.00 Uhr - Der Verbraucher in der sozialen Marktwirtschaft

22. Oktober 1992

19.00 Uhr - Kaufvertrag + Werkvertrag

05. November 1992

19.00 Uhr - Finanzieller Abzahlungskauf; Leasing, Mieter (Verbraucherkreditgesetz)

19. November 1992

19.00 Uhr - Finanzdienstleistungen - Versicherungen - Schutz vor Mißbrauch

03. Dezember 1992

19.00 Uhr - Rechte der Mieter - Schutz vor Obdachlosigkeit

17. Dezember 1992

19.00 Uhr - Beratungshilfe + Prozeßkosten

Alle Veranstaltungen finden im Bürgerhaus, Baruther Str. 30 statt.

## **Aus dem Bericht des Bürgermeisters**

auf der 29. Stadtverordnetenversammlung  
am 24. September 1992

Im seinem Bericht ging der Luckenwalder Bürgermeister Peter Gruschka in bewährter Manier zunächst auf den Stand der Erfüllung der Beschlüsse von der 29. Stadtverordnetenversammlung ein. Anschließend kam er auf wirtschaftliche und kulturelle Vorhaben und andere Angelegenheiten öffentlichen Interesses zu sprechen, deren wichtigste Passagen im folgenden wiedergegeben werden.

Zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Frankenfelde, beschlossen am 27. Aug. 1992, führte er aus:

"Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Frankenfelde wird mit Leben erfüllt. Gegenwärtig sind die Fachämter dabei, von Frau Dahse und Herrn Markwart die Verwaltungsaufgaben zu übernehmen. Der Vertrag ist durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden und wird in Kürze von der Kreisverwaltung öffentlich bekanntgemacht."

Nach Erläuterungen zum Stand der Umsetzung der Beschlüsse zur Aufstellung dreier Bebauungspläne am 27. August und einer Analyse zur Planung des Klärwerkes sprach Bürgermeister Peter Gruschka zur **Asylbewerber-Problematik**:

"Nun zu einem anderen Themenkreis. Die Medien sind voll davon: die Asylbewerberproblematik.

Auch Luckenwalde wird von diesem Problem nicht verschont, wenn uns auch Ausschreitungen, die andere ostdeutsche Städte leider auf unrühmliche Weise bekannt gemacht haben, erspart geblieben sind. Ich schließe mich der jüngsten Erklärung des Deutschen Städtetages an, die Gewalt gegen Ausländer ablehnt und den Schutz der Bedrohten und die Verfolgung der kriminellen Täter mit der ganzen Schärfe des Gesetzes fordert. Außerdem ist ein schlüssiges politisches Gesamtkonzept für die Steuerung der Zuwanderung unverzichtbar. Gehandelt werden muß schnell, die Asylproblematik ist ein Punkt mehr, an dem sich die Glaubwürdigkeit Bonner Politik entscheidet.

Wie sieht es derzeit in Luckenwalde aus? Unser Asylbewerberheim in der Anhaltstraße ist mit 180 Personen belegt, 30 davon sind Kinder. Weil wir mit ständigen Zuweisungen zu rechnen haben, wird das Heim im Elsthal ausgebaut. Es wird voraussichtlich gegen Ende Oktober zur Verfügung stehen. Dort können ca. 60 Personen als Familien oder bis zu 80 Einzelpersonen untergebracht werden. Auch auf Kreisebene gibt es große Anstrengungen, Heime einzurichten, sogar private Betreiber haben sich bereits etabliert.

Nun zum heikelen Thema Sicherheit:

Es hat zum Glück noch keine größeren Übergriffe gegeben. Ein paar Steinwürfe und Drohungen durch brennende Lappen und eine Brandflasche in sicherer Entfernung vom Heim sind jedoch ernstzunehmende Zeichen. Im Innern des Heimes ist die Situation auch nicht einfach, da Angehörige verschiedenster Völker auf immer engerem Raum zusammenleben müssen. Hier kommt es darauf an, die Atmosphäre so menschenwürdig wie möglich zu erhalten und Konfliktpotential abzubauen. Die Heimleiter, Vertreter der Sozialämter und Ausländerbehörden der Kreise Zossen und Luckenwalde treffen sich unter Mitwirkung der Polizei regelmäßig in einer "Arbeitsgruppe Asyl", in der Erfahrungen ausgetauscht werden. Ziel ist, auf diese Weise eine Sicherheitspartnerschaft zu bilden, die Konfliktpotential im Vorfeld abbaut und Bedrohung durch Präventivmaßnahmen begegnet. Zur Sicherheitspartnerschaft gehört auch die aktive Beteiligung der Heimbewohner, ich werde daher die Bildung eines Heimrates veranlassen.

Verehrte Anwesende! Etwas gegen die wachsende **Ausländerfeindlichkeit** in unserem Lande zu tun, ja mehr noch, ein Zeichen gegen die einziehende **Gleichgültigkeit** gegenüber diesen Dingen in unserer Bevölkerung zu setzen, kann nicht nur Sache von Behörden und großer Bonner Politik sein. Ich freue mich darüber, daß sich Luckenwalder zusammenfinden wollen, sich nach dem Beispiel jener couragierten Quedlinburger zu eigenen Aktionen zu beraten."

Von einer kurzen Analyse der Arbeitslosenstatistik ging der Bürgermeister zur Berichterstattung über wichtige **wirtschaftsfördernde Unternehmungen der Stadt** über. Im einzelnen führte er aus:

"Erfreuliches läßt sich vom Gewerbegebiet Frankenfelder Berg berichten. Die Erschließungsarbeiten gehen zügig voran. Der Regenwasserkanal ist zu 90% fertig. In drei Wochen beginnt der Straßenbau. Vorher werden MEVAG, TELEKOM und EMB aktiv, die Ausschreibung der Wasseranschlüsse läuft noch. Baubeginn dafür ist der 5. Oktober. Alle Erschlie-

Bungsarbeiten können voraussichtlich Anfang November abgeschlossen werden. Nun zum **Gewerbegebiet Honigberg**: es liegen uns zwei Bebauungsplanentwürfe vor, untermauert durch zwei unterschiedliche Gutachten. Eines gestattet die Nutzung der Hälfte der Fläche, das andere die Nutzung der ganzen Fläche. Die Verwaltung ist jetzt und in den nächsten Wochen dabei, mit allen an der Planung Beteiligten eine stadtverträgliche und vernünftige Nutzung des Gebiets vorzubereiten. Ich hoffe, Ihnen spätestens zu unserer November-Sitzung eine Vorlage unterbreiten zu können."

Zum **Nebenzentrum Stadtpark** erklärte Peter Gruschka, daß ein neuer Investor vor wenigen Tagen ein neues Konzept vorgelegt habe. Derzeit werde geprüft, ob es mit den städtischen Vorstellungen und den Randbedingungen der Baugenehmigungsbehörde in Einklang zu bringen sei. Ein anderes Unternehmen plane an der **Mozartstraße** die Errichtung eines **Lebensmittelmarktes** in Verbindung mit einigen Büros und Praxen. Die Verkaufsfläche bleibe unter 700 qm, daher bedürfe es keines gesonderten Planungsverfahrens. Die Bauvorfrage des Investors sei bereits positiv beschieden worden.

Weiterhin gehe das Planungsverfahren zum **Sägewerk** voran. Das städtische Planungsamt habe als nächsten Verfahrensschritt dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung über die untere Baubehörde die Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Antwort sei Anfang November zu erwarten. Der Investor stelle in Abstimmung mit der Stadt einen Bebauungsplan auf.

Danach berichtete Bürgermeister Peter Gruschka über einen Vorschlag aus dem Landratsamt Jüterbog, im Entscheidungsprozeß um den **Standort des neuen Großflughafens** durch Bildung eines Zweckverbandes mehr Einfluß zu gewinnen. In dem Zweckverband sollten die Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden der Region vertreten sein. Über Ziele und wirkliche Einflußmöglichkeiten eines solchen Zweckverbandes herrsche noch Unklarheit. Er rechne damit, daß ihm im in Kürze ein Satzungsentwurf zuginge, den er den Abgeordneten zur Kenntnis geben werde.

Nach einem kurzen Blick auf das bunte Angebot des diesjährigen 2. Volks- Sport- und Wandertages am 17. und 18. Oktober, der mit einer Einladung an die Stadtverordneten schloß, kam der Bürgermeister auf die ehemalige Radrennbahn zu sprechen:

"Nachdem der Stand der Abrißarbeiten an der ehemaligen Radrennbahn auch in der Presse thematisiert worden ist, möchte ich dazu ein paar abschließende Bemerkungen machen.

Die Verwaltung hat sich in ihrer schnellen Entscheidung zum Abriß dieser Ruine und ständigen Gefahrenquelle von ihrer Sicherungspflicht und augenblicklich günstigen Umständen für die Durchführung der Arbeiten leiten lassen. Die ehemalige Radrennbahn wurde bereits 1986 bauaufsichtlich gesperrt. Ein uns vorliegendes Gutachten stuft sie als nicht sanierungsfähig ein und empfiehlt dringend den Abriß. Das Handeln der Verwaltung ist auf keinen Fall als Mißachtung der Leistung der Bürger zu verstehen, die sie einst in ihrer Freizeit errichteten." Diesen Vorwurf mache er eher den damals Regierenden, die die Rennbahn derart verkommen ließen. Es sei schlicht unfair diejenigen zu prügeln, die jetzt die Trümmer wegräumten. Ausdrücklich räumte der Bürgermeister das Versäumnis ein, daß die Verwaltung über den geplanten Abriß nicht in angemessener Weise unterrichtet hätte. Diese Seite des Problems wurde durch ihn in der Verwaltung konsequent ausgewertet und außerdem gestern im zuständigen Fachausschuß ausreichend erörtert.

Weiter führte Bürgermeister Gruschka aus:

"Unser Beschluß vom 25. Juni, für die Luckenwalder **Ringer** eine neue **Trainingshalle** errichten zu lassen, ist auf dem besten Wege zur Realisierung. Morgen findet dazu mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern und des Brandenburgischen Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport das Abschlußgespräch statt. Der Vertreter des Bundes-Innenministeriums, Herr Schüler, läßt es sich nicht nehmen, selbst vor

Ort zu kommen. Er hat uns, beeindruckt von der schnellen und engagierten Arbeit meines KST-Amtes, kurzfristig weitere Mittel für die Mehrzweckhalle in Aussicht gestellt, so daß auch die äußeren Bedingungen für die Wettkämpfe auf Bundesliga-Niveau gehoben werden können. Wir werden sehen, was wir morgen in dieser Sache erreichen können.

Weiter auf dem Weg ist die Sportstättenleitplanung, insbesondere die Konzeption für die Bäder. Auch in der morgigen Verhandlung werden wir darauf zu sprechen kommen. Ein Konzept für die Gestaltung des Sportkomplexes Mozartstraße wird Ihnen, wie angekündigt, zur nächsten Stadtverordnetenversammlung unterbreitet. Auch für die Nutzung des Geländes des Freibades X. Weltfestspiele wird ein Vorschlag eingereicht. In diesem Zusammenhang wird auch der Bürgerantrag zum Freibad X. Weltfestspiele behandelt, den ich zunächst Herrn Wilhelm übergeben habe."

Anschließend sprach Peter Gruschka zum Thema "Kultur in Luckenwalde":

"Wer sagt, daß das kulturelle Leben in Luckenwalde nach der Wende zusammengebrochen sei, weiß es vielleicht nicht besser. Vielleicht sollte er sich aber fragen, ob er da nicht all zu schnell in die Klagen anderer über die vielen, nicht immer positiven Veränderungen eingestimmt hat, mit denen wir konfrontiert wurden. Wer es sehen will, merkt es: das Kulturleben unserer Stadt rapptel sich, es ordnet sich neu.

Jüngst haben sich die Rockmusiker zu einem Verein zusammengeschlossen, der Lyra-Chor ist durch viele Mitglieder des ehemaligen Wälzlagerchores verstärkt worden, der ökumenische Kantatenchor kommt wieder auf die Beine, wir konnten gelegentlich Tanzmotten, "Spatzen" und das Luckenwalder Blasorchester erleben ... ein Stadtfest wie das diesjährige Turm- und Theaterfest hatten wir noch nicht.

In der städtischen Abteilung Kultur werden derzeit große Pläne für das Luckenwalder Theaterleben geschmiedet.

Es fing mit der Wiederentdeckung unseres waschechten Bauhaus-Theaters durch den Denkmalschutz an. Durch die Unterstützung der Landesregierung und Bundesfördermittel aus dem Programm Aufschwung Ost sind wir in der Lage, das Theater bis 1994 sowohl in originalgetreuer baulicher Gestaltung, als auch mit zeitgemäßer technischer Ausstattung zu rekonstruieren. Dieses Jahr sind Dach und Fenster an der Reihe, nächstes Jahr werden Innenausbaumaßnahmen inklusive Heizung, Be- und Entlüftung und Sanitärausstattung in Angriff genommen. Beschallung, Beleuchtung und Bühnenboden sind bereits fertig.

Nun kommt es aber vor allem darauf an, das Theater mit Leben zu erfüllen, sowohl auf der Bühne, als auch in den Rängen. Mit der surrealistischen Aufführung "Die Tagvögel" im Sommer ist ein Anfang gemacht worden, das Theaterprogramm qualitativ zu erweitern. Jetzt laufen die Vorbereitungen für das "Elektrafanal", mit dem das Luckenwalder Theater über die Grenzen des Landes Brandenburg hinaus bekannt gemacht werden soll. Der Autor und Regisseur des Stücks, Hermann Kurtenbach aus Düsseldorf, bekannt durch seine Arbeit am Wiener Burgtheater, bereitet in Luckenwalde eine Uraufführung vor. Das "Elektrafanal" soll die Zuschauer und viele Laiendarsteller, die sich jetzt bereits auf die ersten Proben vorbereiten, direkt an der Handlung beteiligen. Ein klassischer Stoff im neuem Gewand. Zum Auftakt der Proben bzw. zur Premiere wird es in Berlin eine bundesweite Pressekonferenz geben, die Luckenwalde auf die Feuilleton-Seiten der großen Zeitungen bringen wird. Gewiß will ich Ihnen, verehrte Abgeordnete, gewiß keinen Größenwahn predigen. Aber "Elektrafanal" ist der Aufbruch unserer Stadt zum kulturellen Mittelzentrum. Wir haben ein großes Haus, "Macher" und Publikum werben wir in der Stadt, aber wir holen sie auch von außerhalb heran. Ich hoffe, daß dieses Unternehmen, wenn es gelingt, auch für andere Theaterschaffende und Liebhaber Signalwirkung haben wird und der Name Luckenwalde auch kulturell zu klingen beginnt."

Nach Ausführungen über die Stellenbewertung in der Verwaltung schloß Bürgermeister Peter Gruschka seinen Bericht mit

einer Einladung an die anwesenden Bürger und Abgeordneten, an dem reichhaltigen Programm der diesjährigen Feier des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober in Luckenwalde teilzunehmen.

## Die Brandenburgische Initiative Kultur e.V. i. Gr. (BIK) informiert

Die Brandenburgische Initiative Kultur will den hier tätigen Musikern, Künstlern und übrigen Kulturschaffenden durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und praktischer Hilfe zur Seite stehen. Um den Austausch zwischen den einzelnen Initiativen zu verstärken, organisiert der Verein neben eigenen Theater- und Musikveranstaltungen Tagungen und Seminare für interessierte Kulturschaffende und Mitarbeiter solcher Initiativen. Unser Ziel ist es, bei der Belebung der Kulturregion Ost in Zusammenarbeit mit Kulturobjekten, öffentlichen Einrichtungen und privaten Initiativen mitzuwirken.

Zur Zeit unterstützt die BIK in Luckenwalde neben dem regional tätigen Musikerverband die Bildungs- und Kulturfabrik PIANOFORTE. In diesem vom Land Brandenburg geforderten Modellprojekt werden vom Frühjahr 1993 an 25 arbeitslose Jugendliche an Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Der kulturelle Bereich von "Pianoforte" umfaßt ein Kulturcafé mit Bühne, einen Veranstaltungsservice sowie Übungswerkstätten. Bis 1995 sollen insgesamt 45 Arbeitsplätze entstehen, davon mindestens 10 für Behinderte. Die BIK vermittelt hier überregionale Kontakte und betreut die Öffentlichkeitsarbeit dieses bislang einmaligen Kulturzentrums. Im ersten BIK-Jahr ist darüber hinaus eine Tagung zum Thema "Kulturelle Perspektiven im wiedervereinigten Deutschland" geplant, der erste BIK-Geburtstag soll dann mit einem Musik- und Theaterfestival gefeiert werden.

Die BIK ist von Künstlern, Kulturarbeitern und Studenten gegründet worden und steht grundsätzlich allen interessierten Mitmenschen offen. Wir sind politisch unabhängig, werden aber auf aktuelle Ereignisse eingehen und die Entwicklung der Kulturlandschaft in den neuen Ländern kritisch kommentieren.

## Die Christenlehre

eine Möglichkeit für Kinder der 1. bis 6. Klasse, Gemeinschaft zu erleben, Geschichten aus der Bibel zu hören, christliches Gedankengut kennenzulernen, miteinander Vertrauen und Toleranz zu üben, Neues zu entdecken.

Die Evang. Kirchengemeinde St. Johannis lädt getaufte und nicht getaufte Kinder dazu herzlich ein. Frau Glöge, Frau Markowski und Pfarrer Riemer begleiten die Kinder in den unterschiedlichen Altersgruppen.

Anmeldungen dafür nehmen Frau Knauth im Gemeindebüro, Luckenwalde, Markt 13, die Katechetinnen oder der Pfarrer entgegen.

Am Sonntag, dem 18. Oktober 1992, werden im Familiengottesdienst in der Johanniskirche um 9.30 Uhr die Schulanfänger, die das möchten, in die Christenlehre aufgenommen.

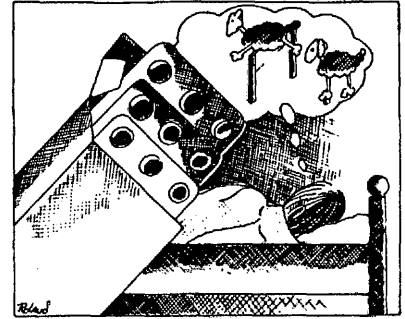
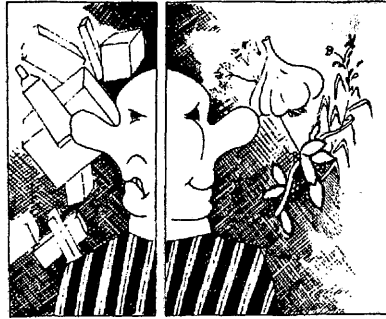
Die Christenlehre der St. Johannisgemeinde findet wöchentlich für die

1. Klasse dienstags 15.45 - 16.45 Uhr (ab 27.10.)
2. Klasse donnerstags 14.30 - 15.30 Uhr
3. Klasse donnerstags 15.30 - 16.30 Uhr
- 4./5. Klasse donnerstags 16.30 - 17.30 Uhr
6. Klasse donnerstags 15.00 - 16.00 Uhr im Gemeindehaus Dahmerstraße 48 statt.

Ev. Kirchengemeinde  
St. Johannis

# Tips für Ihre Gesundheit

Text: W. Lechl, Zeichnungen: Roland



## Heilkräuter sind besser als Schlaftabletten

Groß ist die Anzahl der künstlich hergestellten Beruhigungs-, Einschlaf- und Durchschlafmittel. Immer größer wird die Menge der Arzneien, die tagtäglich eingenommen werden. All denen, die zu diesen Mitteln greifen, wäre allerdings zu empfehlen, vor dem Schlafengehen einen ausgedehnten Spaziergang zu machen, um Ruhe und Entspannung zu finden. Wie sollen die Nerven zur Ruhe kommen, wenn z.B. nach einem lebhaften Tagesablauf abends auch noch ein aufregender Krimi im Fernsehen „konsumiert“ wird. Die Erregung kann so gar nicht abklingen. Eine Tablette soll dann die leichte Narkose, den Schlaf, bringen. Versuchen wir's doch lieber mit natürlichen Mitteln. Der auf feuchten Wiesen, an Ufern und Waldrändern vorkommende Baldrian ist eine Pflanze,

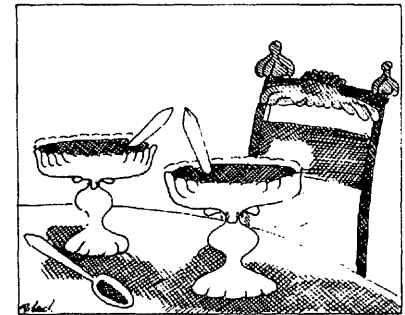
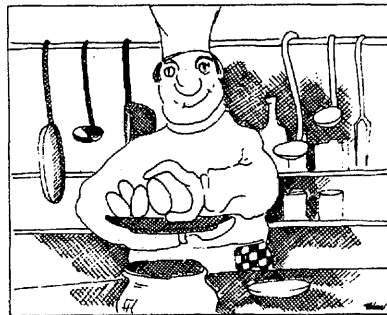
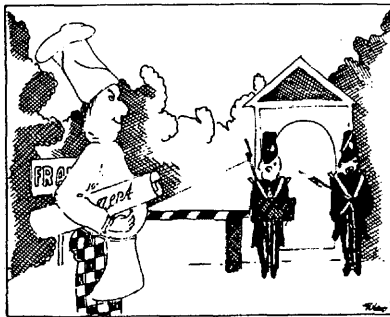
deren Wurzeln beruhigende Stoffe enthalten. Baldrian kann bei Nervosität, leichter Reizbarkeit, Unruhe und Erregungszuständen als Tee oder besser als Kaltauszug (1 Eßl. auf 1 Tasse Wasser) angewendet werden. Weitaus bequemer ist es, die Wirkstoffe des Baldrians als Tinktur (gesüßt, 1 Teel. früh und abends) einzunehmen. Diese Tinktur verabreicht man auch bei Schwächezuständen und nach Ohnmachten, um dem Betroffenen schnell wieder auf die Beine zu helfen. Eine andere Pflanze mit beruhigender Wirkung ist der Hopfen. Seine Bitterstoffe verleihen als Zusatz bei der Bierherstellung dem Gerstensaft den würzigen Geschmack und die verdauungsfördernde Wirkung. Der beruhigende Effekt geht dabei in das Bier mit ein. Bier ist auch als ein milder Schlaftrunk bekannt. Doch dabei ist zu bedenken, daß der edle Gerstensaft doch etliche Kalorien

enthält ... Auch die Melisse ist eine Heilpflanze, die auf natürliche Weise das Einschlafen fördert. Der durch alkoholische Destillation gewonnene Melissegeist beruhigt die Nerven, ohne abzustumpfen oder den Schlaf gar zu erzwingen. Auch bei Wetterfühligkeit stabilisiert die Melisse den Organismus. Bei nervös bedingten Kopfschmerzen bewirken im Melissegeist enthaltene Bestandteile eine schnelle Linderung. Neben der Verwendung von Heilkräutern reicht vor dem Schlafengehen manchmal auch schon ein warmes, entspannendes Bad oder ein Schlummertrunk, z.B. ein Glas warme Milch mit Honig oder ein Malzbier. Auf keinen Fall aber sollte eine üppige Mahlzeit der Abschluß des Tages sein. Auch Kaffee oder die obendrein noch gefährliche „Zigarette im Bett“ fördert das Einschlafen in keiner Weise.

Nr. 33638.03

## Wir bitten zu Tisch

Text: E. Greulich, Zeichnungen: Roland



## Gar nicht ‚ohne‘ – ZABAIONE

Im Jahre 1533 kam dieses Rezept über Italiens Grenzen nach Frankreich. Katharina von Medici reiste damals zu Heinrich von Orléans, dem künftigen König von Frankreich, um ihn zu heiraten. Wie es zu damaliger Zeit üblich war, brachte sie auch ihre Leibköche mit, um in der neuen Heimat auf ihre bevorzugten Speisen nicht verzichten zu müssen. Dazu zählte eine süße Nachspeise, die Zabaione, eine Art Eiercreme. Von ihren italienischen Kollegen lernten die Franzosen nun die Kunst des Zabaionekochens. Kunst deshalb, da es zum Fachwissen der Köche gehören mußte, die Madame nach Frankreich begleiteten.

Die Franzosen nannten die Zabaione „Sabayon“.

Die französischen Maitre de cuisine übten fleißig, denn etwas Geduld brauchte man für das neue Rezept „Sabayon“: schon in einem kleinen Topf wurden sechs Eigelb mit 50 g Zucker und Vanillemark schaumig gerührt. 1/8 l Marsala-Wein nach und nach dazugerührt. Nicht zu vergessen den Schuß Maraschino, ein Kirschlikör, der ebenfalls untergerührt wurde. Bei schwachem Feuer oder im Wasserbad wurde der Inhalt des Topfes erwärmt und nebenbei ständig mit dem Rührbesen bearbeitet. Wenn dann die Masse stieg, war der „Rührende“ erst. Die Eiercreme konnte in Gläser gefüllt werden. Die zartgelbe Zabaione

wird in Glasschalen oder weiten Gläsern serviert. Sie kann heiß oder kalt gegessen werden. Man kann noch leichtes Gebäck, zum Beispiel Biscuits dazu reichen. Im Reisegepäck der Medici waren sicher auch einige Fässer vom erwähnten Marsala-Wein, denn erst durch ihn schmeckt die Zabaione richtig original. Der Marsala wächst im Gebiet des Ortes Marsala auf Sizilien, von wo sein Ruf an die Tafeln der Feinschmecker aller Welt reicht. Ein geschmacksverwandter Wein wäre der Portwein, wenn Sie gerade keinen Marsala zur Hand haben und Sie Ihre Lieben am Sonntag mit einer Zabaione zum Nachtschmaus überraschen wollen.





## Tierunfälle

### Schaden für den Autofahrer oder die Versicherung?

Jetzt im Herbst gehen wieder Autos und Tiere auf Kollisionskurs. Der Autofahrer versucht auszuweichen mit der Folge, daß der Wagen unter Umständen im Straßengraben landet. Zahlt die Versicherung wenn es nicht zu einer Kollision mit dem Wild gekommen ist?

Der Bundesgerichtshof vertritt die Auffassung, daß ein Autofahrer, der wegen eines Tieres ausgewichen und deshalb einen Schaden an seinem Auto erleidet, Anspruch auf Entschädigung gegen die Versicherung hat. Der Autofahrer muß jedoch den Nachweis führen, daß es sich um ein Ausweichmanöver zur Vermeidung eines Zusammenstoßes mit einem Wild- oder Haustier handelte. Diese dürfte dem Autofahrer im Einzelfall schwerfallen. Kommt es zu einem Zusammenstoß mit einem Tier, sollten Blut- und Haarspuren vom verbeulten Blech erst dann beseitigt werden, wenn die zuständige Versicherung den Schaden begutachtet hat. Eine Bescheinigung durch den örtlichen Förster oder die Polizei ist ebenfalls zu empfehlen.

Die Teilkaskoversicherung leistet Ersatz, wenn es sich um einen Zusammenstoß mit Haarwild handelt. Dem liegt der Gedanke zugrunde, daß der Autofahrer auch dann entschädigt werden soll, wenn ansonsten niemand haftbar gemacht werden kann. Wird jedoch der Eigentümer des Tieres ausfindig gemacht, etwa der Halter eines Hundes oder Pferdes, dann wird er ins Portemonnaie greifen müssen.

Es empfiehlt sich also, unbedingt Beweise zu sichern. Auch eine Zeugenaussage kann manchmal recht nützlich sein.

Raetz  
Hauptamtsleiter

## Schwimmen ist gesund

### Attraktives Angebot in der Schwimmhalle Mozartstraße

Durch Schwimmen können Herz und Kreislauf trainiert werden. Es lockert die Muskeln und löst die Verspannungen. Wirbelsäule, Bänder und Gelenke werden durch den Auftrieb des Wassers entlastet.

Der Einstieg lohnt sich!

Besuchen Sie das Schwimmbad zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	14.00 - 21.00 Uhr
sonnabends und sonntags	9.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich für Senioren:	
mittwochs und freitags	13.00 - 14.00 Uhr
donnerstags	13.30 - 14.30 Uhr

Wassergymnastik mit Musik

Ein kostenloser Ausleih von Spiel- und Sportgeräten wie: Schwimmärmel, Surfbretter, Schwimmiseln, Wasserbälle, Spielbälle wird angeboten. Natürlich können auch eigene Schwimmtiere und kleine Luftmatratzen mitgebracht werden. Und noch eins: Es besteht kein Badekappenzwang mehr! Auch verschließbare Garderobenschränke werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Lediglich ein Pfand von 5,- DM muß an der Kasse hinterlegt werden.

Also dann hinein ins Vergnügen!

Erfahrene Schwimmmeister und Animatoren betreuen Sie.

Nutzen Sie auch die Schwimmkurse für Erwachsene. Rufen Sie einfach an:

Telefon 52347 oder 2100

Vorankündigung:

Am 18. Oktober findet eine tolle Badeparty statt.

## DLRG lädt ein

Zu spielerischer Bewegung im Wasser, Gymnastik und anderen Aktivitäten im Wasser und am Wasser für die ganze Familie, Schwimmer und Nichtschwimmer lädt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) mit ihrer Badeparty ein. Die DLRG-Ortsgruppe Luckenwalde veranstaltet dieses Freizeit- und Fitneßangebot gemeinsam mit der örtlichen Geschäftsstelle der Barmer Ersatzkasse am 18. Oktober 1992 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Schwimmhalle Mozartstraße. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 3,- DM, für Kinder 1,50 DM. Die Teilnehmer erhalten zur Erinnerung eine Plakette mit dem Badeparty-Symbol, einem lustigen grünen Frosch. Geleitet wird die Badeparty von einem besonders ausgebildeten DLRG-Animateur.

## Live-Music-Verein (in Gründung)

### 1. Was wollen wir?

- Gründung eines gemeinnützigen Vereins e.V.s. zur Förderung von Live-Musik (populäre Stilrichtung)
- Schaffung einer kulturellen Hochburg südlich Berlins
- Durchsetzen von Interessen der Mitglieder in allen Städten und Gemeinden des zukünftigen Verwaltungsgroßkreises sowie im Land Brandenburg
- Erwirken von Mitspracherecht bei Stadtfesten und ähnlichen Veranstaltungen
- Einbeziehung von Partnerstädten in die Kulturarbeit unseres Großkreises (dabei auch die effektive Auslastung aller möglichen Fördermittel)
- Verbreitung des humanistischen Grundgedankens der Musik durch ein aufgeschlossenes Heranführen an die Basis Live-Musik

### 2. Wie?

- Live-Musik populär machen - über die Unterstützung der Musikschulen, d.h. Hemmschwellen und Ängste vor Erlernung eines Instrumentes bei Kindern und Schülern abbauen und damit die Schülerwerbung fördern
- Einladungen an Kindergärten, Schulen und Berufsschulen zu Konzerten und anderen Veranstaltungen, um den Nachwuchs zum Musizieren zu begeistern und deren Achtung und Verständnis für Live-Musik zu wecken
- Organisation und Durchführung von Benefizveranstaltungen
- Ständiger Kontakt zu e.V.s., Veranstaltern (Tourbeteiligung), Live-Bands und Musikinteressierten (auf nationaler und internationaler Ebene)

### Kontaktadresse:

Detlef Burczyk  
Fontanestr. 27, Tel.: 41357  
0-1710 Luckenwalde



*Pizzeria la Romantica*  
*im Stadtpark*

Für Sie täglich geöffnet 11.00 - 23.00 Uhr  
Pizza Spezialitäten

*Pizza Vegetaria (Vegetarisch)*  
mit Tomaten, Artischocken, Spargel, Kapern, Oliven und Käse

*Pizza La Romantica*  
mit Tomaten, Sardellen, Krabben, Thunfisch und Käse

*Pizza Quattro Stagioni (Vier Jahreszeiten)*  
mit Tomaten, Muscheln, Pilze und Käse

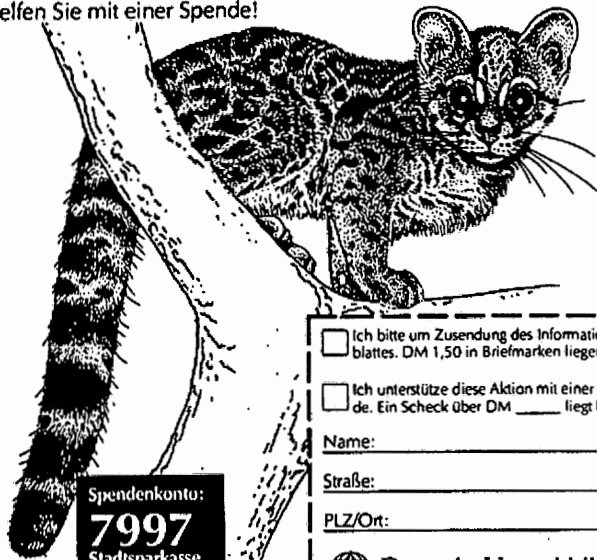
*Pizza Margherita* mit Tomaten und Käse

☎ **3140**

# Tropenwald in Gefahr!

Helfen Sie den deutschen Naturschutzverbänden bei ihren Bemühungen, die tropischen Urwälder vor der völligen Vernichtung zu bewahren!

Fordern Sie das Informationsblatt "Rettet den Tropenwald" an und helfen Sie mit einer Spende!



Spendenkonto:  
**7997**  
Stadtparkasse  
Frankfurt  
BLZ 500 501 02

Ich bitte um Zusendung des Informationsblattes. DM 1,50 in Briefmarken liegen bei.

Ich unterstütze diese Aktion mit einer Spende. Ein Scheck über DM \_\_\_\_\_ liegt bei.

Name:

Straße:

PLZ/Ort:



**Deutsche Umwelthilfe**  
Güttinger Straße 19, 7760 Radolfzell

T 4



## Auf dem Weg zum Erfolg braucht man die richtige Bank

Wer erfolgreich sein will, braucht einen Partner, der ihm in allen Geldfragen kompetent und mit individueller Beratung zur Seite steht.

Kommen Sie deshalb zur Commerzbank, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Kleiner Haag/Ecke Parkstraße**  
**Telefon 4 11 37**

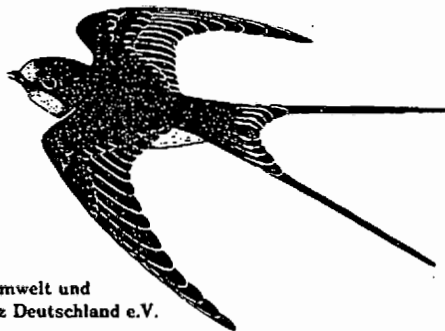
**COMMERZBANK**   
Die Bank an Ihrer Seite

## Mehr Natur in Dorf und Stadt

Info-Mappe  
(DM 4,20 in  
Briefmarken)  
oder Buch  
(DM 12,80

gegen  
Rechnung):

**BUND**  
Lerchenstr. 22  
2300 Kiel 1



Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.

## ANZEIGEN-WERBUNG

damit Ihre Produkte nicht in Vergessenheit geraten

**RAUTENBERG multipress-verlag GMBH**  
Mendener Str. 29-33 · 52110 TROISDORF

**☎ 0 22 41-8 00 30**

# Nutzen Sie den Anzeigenservice

## im Luckenwalder Amtsblatt

Machen Sie auf sich aufmerksam mit Ihrer privaten Kleinanzeige oder einer Geschäftsanzeige.

Äußern Sie Ihre Wünsche. Wir stehen gerne zur Verfügung.

Ihre Anzeige können Sie direkt aufgeben bei

**Frau Gerds**

**Am Bahnhof · 1825 Wiesenburg · ☎ 6 2 9**